

Dorfstraße 54 B OT Nassau
09623 Frauenstein



Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

Herzlich willkommen

in der Kindertagesstätte „Bergsonne“ Nassau



Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen. Unsere Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden und altersgerecht ihren Lebensraum erforschen können.

Vertrag
zur Betreuung von Kindern in der DRK-Kindereinrichtung
„Bergsonne“ Nassau

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz
Kreisverband Dippoldiswalde e.V.
01744 Dippoldiswalde
vertreten durch den Vorstand M. Voigt und J. M. Müller
und den/der Personensorgeberechtigten des Kindes
Frau/Herrn: _____
Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

1. Aufnahme

der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V. nimmt das Kind

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

ab: _____

in die Kindereinrichtung Nassau auf.

2. Öffnungszeit

Die Kindertagesstätte „Bergsonne“ ist derzeit Montag bis Freitag von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindereinrichtung geschlossen, ebenso 2 Wochen in den Sommerferien. Über zusätzliche Schließzeiten (z.B. Brückentage, pädagogische Tage) werden die Eltern rechtzeitig informiert. Für diese erfolgt keine Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

Jedes Kind hat das Recht auf eine mindestens 14 tägig zusammenhängende Erholung pro Jahr in der Familie. Zur optimalen Personal- und Urlaubsplanung ist dieser Zeitraum des Familienurlaubs jeweils im Dezember des Vorjahres an die Kita-Leitung mitzuteilen.

3. Aufnahmebedingungen

3.1. Aufnahmeberechtigt sind alle Kinder nach dem vollendeten 1. Lebensjahr.

3.2 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können, der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. (Anlage Elternerklärung)

Die Erziehungsberechtigten haben vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 SGB V (Gelbe Karte U-Untersuchungen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (Anlage Arztauskunft) zu erbringen. Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Sofern die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen, ist auch dies gegenüber der Kita Leitung zu erklären. (Anlage Elternerklärung)

3.3 Mit Inkrafttreten des Masern- Schutzgesetzes ist für die Aufnahme eines Kindes in der Kita ein unbedingter Masern- Immunitätsschutz verpflichtend nachzuweisen. (Einsicht in das Impfbuch oder Anlage Arztauskunft)

Kinder die das 1. Lebensjahr vollendet haben – 1. Masernschutzimpfung

Kinder die das 2. Lebensjahr vollendet haben – 2. Masernschutzimpfung (bitte unaufgefordert vorlegen)

Kinder, für die dieser Nachweis nicht erfolgt, können in der Kita nicht aufgenommen werden. Bei Nichterbringung eines Nachweises der Zweitimpfung für bereits aufgenommene Kinder, ist die Kita Leitung verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. Die Betreuung der Kinder basiert landeseinheitlich auf dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Der

Gesetzeswortlaut kann bei der Leiterin der Einrichtung oder der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V., Rabenauer Strasse 45 eingesehen werden.

4.2. Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Sächsische Bildungsplan.

4.3. Der Datenschutz ist im §35 des SGB I und im §§ 67 – 85a SGB X geregelt.

5. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 8a(und b) des SGB VII bzw. bei Hanse-Merkur, Allgemeine Versicherung AG Hamburg gegen Unfall versichert

1. auf direktem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung

2. während des Aufenthaltes in derselben

3. während aller Veranstaltungen der Kindereinrichtung auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt in der Wege-Zeit den Personensorgeberechtigten. Der gesetzliche Versicherungsschutz endet 2 Stunden nach der Abholung.

6.Elternbeitrag

6.1. Mit vorliegendem Vertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart. Änderungen sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und der Leiterin der Einrichtung spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen. Eine 4,5 Stunden Betreuung erfolgt nur am Vormittag.

6.2. Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Lebensalter des Kindes am 1. des Monats.

6.3. Ein Erlass des Elternbeitrages wegen Urlaub, Kur oder Krankheit wird nicht gewährt.

6.4. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht. Der Elternbeitrag ist jeweils für den gesamten Monat zu entrichten. Bei Aufnahme bis zum 14. des Monats ist der volle Elternbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe zu zahlen; bei Abmeldung entsprechend umgekehrt.

6.5. Der Elternbeitrag wird jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/Einzahlung auf das Konto des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

IBAN DE78850900004628261003

BIC GENODEF1DRS

bei der Volksbank Dresden - Bautzen e.G. erfolgen. **(Anlage 2 ausfüllen)**

6.6. Die Geschwisterermäßigung ist so geregelt, dass alle Kinder der Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen (auch eine Kita / Hort eines anderen Trägers), fortlaufend gezählt werden.

6.7. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenleben und sich das Kind in ihrem Haushalt befindet.

6.8. Die in der Satzung gültigen Absenkungsbeiträge zu den Elternbeiträgen sind nur gültig, wenn der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA 115/18./02 definierte Bedarf eines Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatzes gegeben ist. Bei Inanspruchnahme der Kindereinrichtung über die bedarfsgerechte Betreuungszeit hinaus, sind die entstehenden Mehrkosten von den Eltern in voller Höhe – einschließlich der Absenkungsbeiträge – selbst zu tragen. **(Anlage 3 ausfüllen)**

6.9. Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, welche die Beitragshöhe beeinflussen der Leiterin der Kindereinrichtung oder dem Träger DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V. schriftlich anzuzeigen. Entsteht dem Träger aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, so kommen die Personensorgeberechtigten für den wirtschaftlichen Nachteil in voller Höhe auf. Finanzielle Forderungen zwischen den Vertragspartnern gelten auch nach Vertragsende fort, sofern sie nicht bis zu diesem Tag beglichen wurden

6.10. Eltern, denen es nicht möglich ist den Elternbeitrag zu entrichten, können beim zuständigen Landratsamt Mittelsachsen/ Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Abt. Jugendamt, die teilweise oder vollständige Übernahme des Elternbeitrages beantragen.

6.11. Werden Elternbeiträge durch Stadtratsbeschluss geändert, sind die neuen Beiträge automatisch Bestandteil dieses Vertrages und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

6.12. Für die Betreuung der Kinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:

		Krippe		Kiga	
		Familie	Alleinerz	Familie	Alleinerz.
Betreuungs-					
stunden					
10 Std.	1. Kind	304,00	274,00	179,00	162,00
	2. Kind	183,00	152,00	108,00	90,00
	3. Kind	61,00	31,00	36,00	18,00
9 Std.	1. Kind	273,00	246,00	161,00	145,00
	2. Kind	164,00	137,00	97,00	81,00
	3. Kind	55,00	28,00	33,00	17,00

6 Std.	1. Kind	182,00	164,00	108,00	98,00
	2. Kind	110,00	91,00	65,00	54,00
	3. Kind	37,00	19,00	22,00	11,00
4,5 Std.	1. Kind	137,00	124,00	81,00	73,00
	2. Kind	83,00	69,00	49,00	41,00
	3. Kind	28,00	14,00	17,00	9,00

Mein/ Unser Kind besucht die Kindereinrichtung

4,5 Stunden 6 Stunden 9 Stunden 10 Stunden

Familie Alleinerziehend

Wieviertes Kind der Familie, das eine Kita/Hort besucht:

1. Kind 2. Kind 3. Kind 4. Kind ____. Kind

Dafür wird ein Elternbeitrag in Höhe von _____ Euro erhoben.

6.13. Bei im Ausnahmefall **unregelmäßiger Überschreitung der festgelegten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten** werden folgende zusätzliche Beiträge erhoben:

Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahr: 3,00 € pro begonnene Stunde

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr: 2,00 € pro begonnene Stunde

6.14. Bei **Überschreitung der Öffnungszeiten** muss ein Betrag von 25,00 Euro pro begonnene Stunde gezahlt werden.

Sollte das Kind nach einer Wartezeit von 1 Stunde nicht abgeholt sein und kein Kontakt durch die Abholberechtigten erfolgt, wird das Polizeirevier benachrichtigt, um eine Inobhutnahme des Kindes zu veranlassen.

7. Kündigung

7.1 Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten. Liegt beiderseits keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

7.2. Eine Kündigung des Vertrages seitens der Eltern hat schriftlich, 6 Wochen vor dem Abmeldetermin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Betreuungsvertrag entsprechend.

7.3. Bei Schuleintritt des Kindes bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

7.4. Eine Kündigung seitens des Trägers der Kindereinrichtung kann fristlos erfolgen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die Elternbeiträge nicht bezahlt wurden.

7.5. Der Träger der Kindereinrichtung kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,

2. es über vier Wochen unentschuldig fehlt oder erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,

3. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich und andere Kinder gefährdet,

4. die pädagogischen Grundsätze, welche in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind, von den Eltern nicht akzeptiert werden,

5. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten offenbar nicht an der Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal interessiert sind,

6. das für eine positive Entwicklung des Kindes unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Träger gestört ist,

7. Punkte der Hausordnung wiederholt nicht eingehalten werden.

8. Abschluss des Betreuungsvertrages

Die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht für Kindertageseinrichtungen und Erzieher ist im § 832 Abs. 2 BGB geregelt.

Der Vertrag tritt ab _____ in Kraft.

Dippoldiswalde, den _____

Unterschrift M. Voigt Vorstand DRK _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte _____

Anlage 4 - Aufnahmedaten

1. Angaben zum Kind		
Name des Kindes:		Vorname:
Geburtsdatum:		Geburtsort
Aufnahme am:	Wohnanschrift:	
2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (bitte vollständig ausfüllen)		
Name der Mutter:		Sorgeberechtigte: Ja Nein
Anschrift:		Tel. privat:
		Mobiltelefon
Arbeitsstätte:		Tel. dienstl.:
Name des Vaters:		Sorgeberechtigte: Ja Nein
Anschrift:		Tel. privat:
		Mobiltelefon:
Arbeitsstätte:		Tel. dienstl.:
3. Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes		
Überstandene Krankheiten (z.B. Röteln, Masern, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten)		
Besonderheiten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, Behinderungen, Auffälligkeiten)		
Hausarzt des Kindes:		Telefon:
4. Allgemeine Vollmachten		
Duscherlaubnis im Sommer	Ja	Nein
Barfußerelaubnis im Sommer	Ja	Nein
Vorsorgeuntersuchung durch Zahnärzte	Ja	ja Nein
Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus oder Kleinbus des DRK Dippoldiswalde	Ja	Nein
5. folgende Personen sind auch ohne vorherige Absprache zu jeder Zeit abholberechtigt		
		Tel.:
		Tel.:
		Tel.:

Tel.:
Tel.:
Tel.:
Tel.:
Tel.:

Änderungen unbedingt schriftlich mitteilen!

Anlage 6

Sehr geehrte Eltern,
im Rahmen des Aufenthaltes Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte,
einschließlich unserer Ausflüge und Veranstaltungen, möchten wir gelegentlich
Bildaufnahmen anfertigen. Diese sollen Alltagssituationen in der Betreuung, unser
pädagogisches Handeln, sowie der Entwicklung der Kinder und deren Erlebnisse
während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auch für Sie festhalten. Dabei
wählen wir die Situationen und Bildaufnahmen sorgfältig aus.

Wir bitten Sie, uns hierbei mit Ihrem Einverständnis zu unterstützen.

Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die DRK Kindertagesstätte Nassau
Bildaufnahmen von unseren / meinem Kind

Name des Kindes _____

zu den nachfolgenden ausgewählten Zwecken angefertigt und verwendet.

- Für Raumausgestaltung und zur Information über das Tagesgeschehen
einschließlich der Anzeige über einen Monitor in unserer Einrichtung.
- Für die Dokumentation des Entwicklungsverlaufes im Portfoliohefter des
Kindes. Diesen erhalten die Erziehungsberechtigten mit Beendigung der
Betreuung in unserer Einrichtung ausgehändigt.
- Für die Berichterstattung über unsere Einrichtung. Dazu gehören
beispielsweise das regionale Gemeindeblatt oder die DRK Zeitschrift.
- Für eine Berichterstattung über unserer Einrichtung auf der Internetseite des
DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde. Mit der Verwendung der Bildaufnahmen
für eine Veröffentlichung im Internet sind diese weltweit abrufbar. Eine
Weiterverwendung der Bildaufnahmen durch Dritte kann hierbei nicht
ausgeschlossen werden.

Uns / Mir ist bekannt, dass mit der Herstellung von Abzügen der Bildaufnahmen ggf.
Fotodienste bzw. Online-Bilderdienste beauftragt werden.

Diese Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf
genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der DRK Kindertagesstätte. Durch
den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung
bis zum Widerruf erfolgten Verwendung der Bildaufnahmen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des /der
Personensorgeberechtigten

Checkliste- was ist in der Kita (ausgefüllt) abzugeben?

- **Betreuungsvertrag**
- **Kopie Sorgerechtserklärung bei alleinigem Sorgerecht**
- **Anlage 1- ärztliche Bescheinigung über Kita-Tauglichkeit/Impfberatung**
- **Anlage 2- Einzugsermächtigung Elternbeitrag / Verpflegungsgeld**
- **Anlage 3- Nachweis des Bedarfs für den Besuch einer Kindertagesstätte**
- **Anlage 4- Angaben zum Kind/ Aufnahmedaten**
- **Anlage 6- Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

Sonstige Informationen auf einen Blick

- **Frühdienstzimmer ab 6.15 Uhr ist für alle Kinder**

- **zum Frühstück bis 8.00 Uhr da sein**
- **bis 8.00Uhr sind Abmeldungen möglich**
- **möglichst bis 9.00Uhr in der Einrichtung sein**
- **Kleidung der Kinder (unbedingt Krippe) beschriften**
- **alle Änderungen der Familiensituation sofort melden**
- **wir sammeln Altpapier (keine Pappe) – es steht dafür ein Papiercontainer bereit. Der Erlös steht uns für die Kinder zusätzlich zur Verfügung.**

Haben Sie Fragen, Hinweise, Anmerkungen oder gibt es Unklarheiten- sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da und offen gegenüber Ihren Anliegen und Anfragen. Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit bietet der Briefkasten im Vorhäuschen.

Kindertagesstätte „Bergsonne“ Nassau
Dorfstr. 56
09623 Frauenstein
Tel.: 037327/1571
Leiterin: Sylvia Göhler
Mail: kita.nassau@drk-dippoldiswalde.de